

Vertrag über die Bereitstellung von Werbeflächen zwischen der Kirchengemeinde Kalefeld und

Hiermit wird folgender Vertrag zwischen der Kirchengemeinde Kalefeld und geschlossen:

1. Firma _____ mietet auf unbestimmte Zeit auf dem Mercedes Bus „Vito“, der der Kirchengemeinde Kalefeld gehört, die Fläche auf dertür, um dort seine Werbung aufbringen zu können. Der jährliche Mietzins beträgt 750.- € pro Quadratmeter (zuzügl. MWSt.) und ist im Voraus zu zahlen.
Die durch die Kirchengemeinde Kalefeld zur Verfügung gestellte Fläche umfaßt Quadratmeter. Somit beträgt die jährliche Miete für die Fläche
2. In der Gestaltung der Werbung ist Firma frei, es sei denn sie widerspricht den guten Sitten oder den Grundsätzen der Kirche. Vor dem Aufbringen ist dem Kirchenvorstand Kalefeld ein Vorentwurf vorzulegen.
3. Die Kosten für das Erstellen und das Anbringen der Werbung, sowie eine Erneuerung bei Witterungsschäden übernimmt Firma
4. Die Kosten für eine nötige Erneuerung nach Unfallschäden trägt die Kirchengemeinde.
5. Dieser Vertrag ist mit dreimonatiger Kündigungsfrist von beiden Vertragspartner zu kündigen.
6. Sollte Firma den Vertrag vor Ablauf von 7 Jahren kündigen, so sind die Kosten für die fachmännische Entfernung der Werbung von ihr zu tragen.
7. Die Kirchengemeinde Kalefeld sichert zu, dass keine Konkurrenzbetriebe gleichzeitig auf dem Bus Werbung mieten können.
8. Auf der Homepage der Kirchengemeinde wird der Kirchenbus von allen Seiten fotografiert vorgestellt. Auf diese Weise wird die aufgebrachte Werbung zusätzlich im Internet zu sehen sein.
9. Gerichtsstand ist Osterode am Harz.

Kalefeld, den